

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 34 (1966)
Heft: 10

Artikel: Bestrafen, weil sie anders leben?
Autor: Rainer, Ulrich / Moll, Manfred H. / Stolle, Rüdiger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-569760>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bestrafen, weil sie anders leben?

Unter dieser Ueberschrift hat die deutsche Monatsschrift «twen» in ihrer Nr. 9 vom September dieses Jahres unter ihren Lesern das Ergebnis einer Umfrage veröffentlicht, das vor allem unsere deutschen Abonnenten doch mit einiger Hoffnung für das neue Gesetz, über das der Bundestag in nicht allzuferner Zeit wird beschliessen müssen, erfüllen wird. Wir können es uns nicht versagen, von den 19 veröffentlichten Antworten eine kleine Anzahl nachzudrucken, weil diese zum Teil auch von Nicht-Betroffenen stammen und zeigen, dass man in Deutschland neben der durchschnittlichen Verdammung doch auch aufgeschlossene Menschen findet, die einem menschenwürdigen Gesetz zustimmen würden.

Ich mag Vorurteile genausowenig wie Sie. Deshalb möchte ich auch zu dem Thema «Homosexuelle» Stellung nehmen. Zunächst sei festgestellt, dass ich — wie man so schön sagt — ganz normal bin. Ich kenne aber einen hochbegabten früheren Schulkameraden, der eben «anders» ist. Mein Bekannter ist heute 33 Jahre alt und hat es beruflich sehr weit gebracht. Er ist mit einem anderen Mann, 28, eng befreundet, das heisst, beide wohnen zusammen und führen eine vorbildliche «Ehe». Beide haben draussen im Leben Erfolg, im Privatleben zu Hause sind sie glücklich, glücklich in jeder Beziehung, wenn, ja wenn nur ein Umstand nicht wäre: der unselige Paragraph 175. Er hängt wie ein Damoklesschwert über ihnen, und nur deshalb, weil einige der Betroffenen, meistens noch sehr unreife Menschen, draussen herumstreunen und in Parks und auf Toiletten herumlungern und öffentliches Aergernis erregen. Durch die Abschaffung des Paragraphen 175 könnte hier sehr viel verhindert werden. Homosexuelle, die mit einem Freund in einer Wohngemeinschaft leben, könnten endlich unbeschwert ihr Leben so leben, wie es ihnen nun mal durch die Natur vorgezeichnet ist.

Ulrich Rainer, Düsseldorf.

Ich zähle mich durchaus nicht zu den Mutigen, sonst hätte ich längst den Mut gehabt, mein Dasein in ein Nichts zu verwandeln. Trotz dieser negativen Einstellung zum Leben stehe ich mit beiden Beinen auf der Erde, arbeite hart und freue mich an den täglichen Kleinigkeiten und über anderer Leute Glück. Ein Stück mehr resigniert bin ich auf Grund Ihrer Statistik zur Frage, ob Homosexualität zwischen Männern (oder Frauen) bestraft werden soll. Ich bin nicht deshalb resigniert, weil ich zur «betroffenen Minderheit» gehöre. Dazu stehe ich, wenngleich ich ein laches, leichteres «normales» Leben vorziehen würde. Wer nimmt sich das Recht, über die Natur Richter zu sein, nur aus der Haltung des «man tut das nicht» heraus? Was tue ich Verbrecherisches, wenn ich als Mann einen Mann liebe, ihm vertraue mit aller Konsequenz, wo ist hier das Mass, mit dem man messen kann? Ich bin jetzt 23 Jahre und durfte mit 21 Jahren zum allererstenmal erleben, dass es Liebe gibt. Ich bin diesem Mann noch heute dankbar, mich aus meiner Einsamkeit herausgeführt zu haben. Es ist aber auch nicht eine Handlung aufzuführen, die man bestrafen müsste, könnte. Der plötzliche Tod dieses Menschen hat mir nun alles genommen.

(Name ist der Redaktion bekannt).

Vom Schutz junger Menschen abgesehen, hat der Staat nicht das mindeste Recht, in diese Sphäre der Persönlichkeit einzugreifen. Denn kein Rechtsgut eines andern wird verletzt. Die Bundesrepublik ist einer der ganz wenigen Staaten, der diese Liebe einer Minderheit noch bestraft. Die Liebe sowohl zwischen Frauen wie die unter Männern kann von gleichem Verantwortungsbewusstsein getragen, von gleicher Inständigkeit erfüllt, kann in ethischer Hinsicht gleich wertvoll sein wie die

zwischen Mann und Frau. Und da nur diese Liebe der Natur dieser Menschen entspricht, ist sie gerade nicht das, was man ihr vorwirft: ist nicht widernatürlich. Für diese Menschen wäre im Gegenteil eine heterosexuelle Verbindung widernatürlich. Kürzlich schrieb mir ein verzweifelter Christ, der nicht einmal bei seiner Kirche Hilfe und Verständnis fand (obschon doch gerade die Kirche für Unglückliche und schuldlos Geächtete da sein sollte!): Wir sind die schief Angesehenen, die Verdächtigen, andern die Unheimlichen, den Spiessern die Erreger lüsterner Schauer, den Medizinern die Kranken, den Polizisten mühelose Opfer, den Juristen die Kriminellen, den Theologen die Sündigen und Lasterhaften, den Pharisäern Objekt billiger Entrüstung. Weil ich in einer Kleinstadt lebe, muss ich Sie um absolute Anonymität bitten. (Name ist der Redaktion bekannt.)

Als Vertreter der «nicht Betroffenen» möchte ich doch über das Thema meine Meinung sagen. Ich finde, der Ausdruck Homosexualität ist grob irreführend, weil er nur an das Sexuelle denken lässt. Bei der Liebe zwischen Vertretern gleichen Geschlechtes geht es aber — wie auch bei jeder anderen Liebe — um eine Beziehung, die sich grundsätzlich auf das Gesamtmenschliche bezieht. Die Abwertung zum blossen Geschlechtsvorgang ist bekanntlich auch unter «normalen» Menschen möglich und ist da ebenfalls abzulehnen. Wer sich die Unvoreingenommenheit seines Denkens bewahren will, sollte daher besser von «Homo-Erotik» sprechen. Es ist heller Unfug, dieses Phänomen — so alt wie die Menschheit selbst — Nervenärzten und der Justiz zu überlassen, Meine Ansicht: Schafft diesen Paragraphen des Unsinns und der spiessbürgerlichen Intoleranz ab, damit Tausende von Betroffenen endlich ohne Angst so leben können wie die «normale» Majorität.

Manfred H. Moll, Ludwigshafen

Ich habe mit Freude davon Kenntnis genommen, dass Sie sich um die Beseitigung des allgemeinen Vorurteiles der Homosexualität gegenüber bemühen. Zu diesem mutigen Versuch beglückwünsche ich Sie. Meiner Meinung nach kommen die ablehnenden Stimmen aus dem sogenannten «gesunden Volksempfinden», von dem wir schon einmal das Recht ableiten zu können glaubten, eine Minderheit ausrotten zu dürfen. Deshalb, meine ich, kann ein demoskopisch erzielttes Befragungsergebnis nicht Anspruch auf Gehör beanspruchen, weil hier Emotionen entscheiden und nicht fundierte Urteile. Wer diesen Menschen helfen will, kann sie nur straffrei lassen, damit sie nicht auch noch zusätzlich durch Kriminelle bedroht werden können.

Rüdiger Stolle, Düsseldorf

Schon diese wenigen Urteile beweisen, dass gerade das «gesunde Volksempfinden», das immer so gern von den Gegnern eines vernünftigen Gesetzes ins Feld geführt wird, eben nicht so allgemein ist. Die nüchterne Betrachtungsweise der Lebens-tatsachen scheint immerhin einer beträchtlichen Anzahl von Mitbürgern eigen zu sein. Das mag unseren Kameraden in Deutschland die Zuversicht stärken, in absehbarer Zeit «ohne Angst leben zu können», wie es ein Nicht-Homoerot in dieser Umfrage vorbildlich formuliert hat und es seinen homoerotischen Mitbürgern wünscht.

Die Monatschrift «twen» aber verdient die Anerkennung aller aufgeschlossenen Menschen.

Rolf